

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1973

32209

Schwerin, den 29. Januar 1973

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 1) Gedenktafel
- 2) Erste Anordnung zur Änderung der Finanzordnung
- 3) Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl der Kirchenältesten und der Mitglieder der Landessynode
- 4) Gemeinseminare
- 5) Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

- 6) Organistenprüfung
- 7) Mitteilungsblatt des Bundes
- 8) Diakonisches Werk, Pfarrstelle I und II
- 9—20) Strukturveränderungen in den Kirchengemeinden
- 21) Änderung des Kontenrahmens
- 22) Geschenke

II. Personalien

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1) G. Nr. /246/ II 37 g¹



Im Kalenderjahr 1972 sind aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Otto Heinrich
Pastor i. R.
am 28. Januar 1972
im 74. Lebensjahr
in Schwinkendorf

Ordination: 2. Mai 1926

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:

vom 1. November 1927
bis 14. Juli 1934 in Picher
vom 15. Juli 1934
bis 31. Dezember 1937 in Camin
vom 1. Januar 1938
bis 30. Juni 1938 aus gesundheitlichen Gründen
beurlaubt
vom 1. Oktober 1938
bis 14. April 1953 in Zurow
vom 15. April 1953
bis 31. Mai 1965 in Schwinkendorf

in den Ruhestand getreten:
1. Juni 1965

Professor Dr. Albrecht Beyer
Pastor i. R.
am 3. Februar 1972
im 70. Lebensjahr
in Bad Doberan

Ordination: 24. April 1927

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:

vom 25. April 1927
bis 31. Oktober 1930 in Rostock — St. Marien
vom 1. November 1930
bis 31. Dezember 1967 in Warnemünde

in den Ruhestand getreten:
1. Januar 1968

Walter Breier
Pastor i. R.
am 5. Februar 1972
im 72. Lebensjahr
in Mölln

Ordination: 20. Dezember 1926

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:

vom 1. Mai 1927
bis 30. November 1928 in Gülze
vom 1. Dezember 1928
bis 31. März 1933 in Hohen Mistorf
vom 1. April 1933
bis 31. Mai 1966 in Zahrendorf

in den Ruhestand getreten:
1. Juni 1966

Hans Brackebusch
Pastor i. R.
am 26. April 1972
im 70. Lebensjahr
in Rostock

Ordination: 15. Oktober 1926

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:

vom 15. Oktober 1926
bis 14. April 1934 in Wredenhagen
vom 15. April 1934
bis 30. Juni 1968 in Rostock — Heilig-Geist-Kirche

in den Ruhestand getreten:
1. Juli 1968

Oskar Heintzeler
 Pastor i. R.
 am 22. Oktober 1972
 im 75. Lebensjahr
 in Bochum

Ordination: 14. November 1920

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
 kirche Mecklenburgs:

vom 15. Juli 1945
 bis 30. September 1970 in Schwerin — St. Nikolai-
 kirche

in den Ruhestand getreten:
 1. Oktober 1970

Hinrich Janssen
 Pastor
 am 25. Oktober 1972
 im 46. Lebensjahr
 in Jabel über Waren (Müritz)
 Ordination: 9. Oktober 1955

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
 kirche Mecklenburgs:

seit 1. Oktober 1955 in Jabel

Gustav Spangenberg
 Oberkirchenrats-Präsident i. R.
 am 10. Dezember 1972
 im 89. Lebensjahr
 in Schwerin

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
 kirche Mecklenburgs:

vom 19. Juni 1946
 bis 31. Juli 1959 als Präsident des Oberkirchen-
 rats

in den Ruhestand getreten:
 1. August 1959

Wir glauben, durch die Gnade des Herrn Jesus
 selig zu werden. (Apg. 15, 11)

Schwerin, den 10. Januar 1973
 Der Oberkirchenrat
 Rathke

2) G. Nr. /6/ 2.4.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Lan-
 deskirche Mecklenburgs erläßt auf Grund des § 18 der
 Kirchgemeindeordnung vom 20. März 1969 und des § 22
 (4) des Kirchengesetzes über die Leitung der Evange-
 lisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom
 3. März 1972 folgende

Erste Anordnung zur Änderung der Finanzordnung
 vom 8. April 1969 für die Kirchgemeinden und Kir-
 chen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
 Mecklenburgs vom 2. Dezember 1972

II. Abschnitt

**Die Treuhandkasse für die Kirchgemeinde und ihre
 Kirchen (Treuhandkasse)**

§ 6 (2) b — Einnahmen — bei: aus dem Grundbesitz
 der Kirchen und Pfarren anfügen:

einschließlich Pacht aus Friedhofsländereien (Erweite-
 rungsflächen).

§ 6 (2) h — Einnahmen — bei: aus Zuschüssen anfügen:
 Am Jahresschluß infolge Erkrankung von Mitarbeitern
 nicht verbrauchte Zuschüsse verbleiben zunächst in der
 Treuhandkasse. Sie können als Vertretungskosten ver-
 wandt werden, jedoch nicht über die Höhe der nicht
 verbrauchten Zuschüsse hinaus. Die am Jahresschluß
 nicht verbrauchten Zuschüsse der Kirchgemeinden er-
 halten diese nach Abzug der Vertretungskosten zurück.
 Nicht verbrauchte Zuschüsse der Landeskirche bis zu
 200,— M je Fall werden am Jahresschluß mit den Be-
 ständen bzw. Unterschüssen der Treuhandkasse auf
 den Rechnungs- und Zahlungsausgleich übernommen.
 Betragen die nicht verbrauchten Zuschüsse der Landes-
 kirche mehr als 200,— M je Fall, ist der gesamte nicht
 verbrauchte landeskirchliche Zuschuß der Landeskirche
 zurückzuüberweisen.

§ 6 (3) d — Ausgaben — streichen:
 die Vergütung für die Mitverwaltung unbesetzter Pfar-
 ren.

VII. Abschnitt

Vergütungen und Zuschüsse

§ 16 (3) d anfügen:

Die Zuschüsse der Landeskirche unter Absatz 2 a wer-
 den an die Kirchenökonomien zwecks Weiterleitung an
 die Kirchgemeinden gezahlt. Es ist auch möglich, daß
 die Kirchenökonomien die nicht SV-pflichtigen Kate-
 chetenvergütungen direkt auszahlen. Die Vergütungs-

anteile der Kirchgemeinden werden in solchen Fällen
 an die Kirchenökonomien überwiesen.

VIII. Abschnitt

Wegegelder, Fuhrkosten, Reisekosten und Vertretungs-
 kosten

§ 18 (15) anfügen:

Es kann zur Vereinfachung des Verfahrens bei der An-
 weisung der aus der Kirchgemeinderatskasse zu zah-
 lenden Wegegelder vom Landessuperintendenten die
 Genehmigung erteilt werden, die Wegegelder usw. im
 Rahmen der geltenden Ordnungen und der im Haus-
 haltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zu zahlen.

Abrechnungen sind in vierteljährlichen Zeitabständen,
 die vom Landessuperintendenten festzulegen sind, dort
 zur Nachprüfung und Anweisung vorzulegen.

XIV. Abschnitt

Buchführung

§ 27 (4) d streichen: auf getrennten Blättern
 dafür setzen: auf denselben Blättern

§ 27 (4) e streichen: auf getrennten Blättern
 dafür setzen: auf denselben Blättern

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1973 in
 Kraft.

Schwerin, den 2. Dezember 1972

Rossmann

3) G. Nr. /503/II 1 a

**Kirchengesetz
 vom 5. November 1972**

zur Änderung des Kirchengesetzes vom 3. Dezember
 1967 über die Wahl der Kirchenältesten und der Mit-
 glieder der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen
 Landeskirche Mecklenburgs — Wahlordnung — Kirch-
 l. Amtsblatt 1968 Nr. 2, S. 7 —

I. § 23 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Scheidet das im Kirchenkreis gewählte im geist-
 lichen Amt stehende Mitglied der Landessynode aus
 derselben aus, so tritt der nächste Ersatzmann ein.
 Dasselbe geschieht auch in dem Fall, daß der Ge-
 wählte innerhalb der ersten 2 Jahre der Amtsdauer
 der Landessynode aus dem Kirchenkreis verzieht
 und außer dem Landessuperintendenten kein ande-

res im geistlichen Amt stehendes Mitglied der Landessynode dem Kirchenkreis angehört.

II. Das Kirchengesetz tritt am 5. November 1972 in Kraft.

Schwerin, den 5. November 1972

Dr. Rathke
Landesbischof
als Vorsitzender der Kirchenleitung

4) G. Nr. /9/ VI 47 q

Nachstehend veröffentlicht der Oberkirchenrat ein Schreiben des Zentralen Vorbereitungsausschusses für Gemeindegemeinschaften des Bundes der Ev. Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik:

„An alle
Gemeindegemeinschaften (Kirchenvorstände)
in den Gliedkirchen des Bundes
der Ev. Kirchen in der DDR

Die Konferenz der Kirchenleitungen hat uns beauftragt, in allen Gliedkirchen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR als Beitrag zum Zusammenwachsen in Zeugnis und Dienst Gemeindegemeinschaften für den Winterabschnitt 1973/74 anzuregen und vorzubereiten.

Warum Gemeindegemeinschaften?

Viele Gemeinden in Dorf und Stadt haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitsform gemacht: Eine gesprächsfähige Gruppe (u. U. aus mehreren Nachbargemeinden) kommt zur Behandlung eines Themas an Abenden oder Wochenenden so oft zusammen, wie das vom Gegenstand her nötig ist.

Für viele Menschen haben Gemeindegemeinschaften besondere Anziehungskraft, weil die gemeinsame Erarbeitung der Themen Freude macht,

weil jeder Teilnehmer durch vielfältige Gestaltung (Spiel, Bildbetrachtung, Literatur, Textanalysen, Musik u. a. m.) herausgelockt wird, seiner Begegnung entsprechend zum Gelingen beizutragen,

weil die Ausdehnung der gemeinsamen Arbeit vom Thema her zeitlich befristet ist.

Für die veranstaltenden Gemeinden bieten Gemeindegemeinschaften besondere Chancen,

weil die Vorbereitung und Leitung durch Gruppen Gemeindeglieder zu verantwortlicher Mitarbeit befähigt,

weil der offene Arbeitsstil Menschen, die zu anderen Kreisen vergeblich eingeladen wurden, hier nicht nur zur Teilnahme, sondern zur Mitarbeit ermutigt.

Es ergibt sich dabei, daß Menschen mit unklaren Vorstellungen vom christlichen Glauben im Zusammenhang des behandelten Themas zu Glaubenserkenntnissen kommen. Gleichzeitig erfahren Gemeindeglieder in der Begegnung mit andersdenkenden Teilnehmern eine für ihren Glauben wichtige Horizonterweiterung.

Themen und Ziele

Als Vorbereitung für die Weltkonferenz, die vom 29. Dezember 1972 bis 8. Januar 1973 in Bangkok stattfinden soll, hat die Abteilung für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen eine Studienarbeit über „Heil heute“ eingeleitet.

Dieses Thema ist so wichtig, daß es als verbindendes Generalthema für die Gemeindegemeinschaften 1973/74 vorgeschlagen wird. Es liegt uns daran, zu ergründen, was die Bibel mit „Heil“ in den dafür gebrauchten verschiedenen Begriffen bezeugt, und gleichzeitig „Heil heute“ zu entdecken. Dazu bedarf es eines breiten Gesprächs, an dem Nichttheologen und Theologen partnerschaftlich beteiligt sind.

Alle sind dabei in der geistlichen Situation, wie sie Paulus im Blick auf die versammelte Gemeinde kennzeichnet:

Von den Anwesenden, die meinen, sie könnten Gottes Handeln für ihre Zeit deuten, sollen zwei oder drei dazu reden. Die anderen sollen das Gehörte kritisch prüfen.

Sollte einem von ihnen dabei eine Erleuchtung kommen, so soll er damit sofort zu Wort kommen.

Denn ihr seid grundsätzlich alle in der Lage, Gottes Interpreten zu sein, damit alle voneinander lernen und so alle zur Nachfolge ermutigt werden. (1. Kor. 14, 29—31 in Übertragung)

Gemessen daran können wir von den Gemeindegemeinschaften zum Thema „Heil heute“ erhoffen,

daß die Beteiligten in der Gemeinschaft der Suchenden selbst Heil erfahren und daß sie befähigt werden, für sich und andere verstehbar auszusagen, was für ein Heil sie als Christen zu bezeugen haben.

Um des genannten Zieles willen geht es bei diesen Seminargesprächen um die Begegnung von gegenwärtiger Situation und biblischer Botschaft. Für diese Begegnung schlagen wir fünf Themenkomplexe zur Auswahl vor, die durch folgende Fragen markiert werden:

1. Heil durch Bestätigung?
2. Heil durch Entlastung?
3. Heil durch Sicherheit?
4. Heil durch schöpferische Tätigkeit?
5. Heil durch Glück?

Bei der Frage nach dem „Heil heute“ hat die Situation folgende Aspekte: die in der Regel rein diesseitigen Heilserwartungen und Heilserfahrungen und ihnen entgegengesetzte Unheilserfahrungen. Damit die Begegnung mit der biblischen Botschaft auf möglichst weitem Feld geschehen kann, sollten nicht nur isolierte Aussagen (Perikopen), sondern Überlieferungslinien des Glaubens zur Sprache kommen. Für das gegenseitige Durchdringen von Situation und biblischer Botschaft unter den fünf vorgeschlagenen Themen geben wir im Anhang erste Denkanstöße weiter, die noch kein methodisches Konzept sind. Sie sollen den Unterschied deutlich machen zwischen dem, was Gottes Sache ist, und dem, was Sache der Menschen ist; nicht um beides voneinander zu scheiden, sondern um beides in die richtige Beziehung zueinander zu setzen. Nur so vermeiden wir eine Geringschätzung des zeitlichen Heils wie dessen Verwechslung mit Gottes ewigem Heil.

Hilfen zur Durchführung

Folgende Arbeitshilfen werden vorbereitet:

- Literaturverzeichnis und methodische Arbeitshilfen für Vorbereitungsgruppen
- Textmappen für Seminarteilnehmer
- theologisch-exegetische Beiträge in kirchlichen Zeitschriften

Vor der endgültigen Fassung der methodischen Arbeitshilfen sollen Seminarentwürfe zur Erprobung in verschiedenen Gemeinden gegeben werden. Gemeinden, denen der von uns empfohlene Termin des Beginns (Herbst 1973) zu spät ist, werden gebeten, sich für solche Erprobung im kommenden Winter zu melden.

Rüsten zur Einübung in Seminarmethodik werden in den einzelnen Landeskirchen angeboten werden.“

Allen Kirchengemeinderäten ist ein Brief des Landesbischofs zur Frage der Gemeindegemeinschaften „Heil heute“ und außerdem eine erste Einführung in die Thematik zugestellt. (Der erwähnte Anhang)

An einer besonderen Zurüstung für diese Seminararbeit haben die folgenden Mitarbeiter teilgenommen, die zur Beratung in den Kirchenkreisen zur Verfügung stehen:

Kirchenkreis Güstrow: Diakon Beyer, Pastor Fleischer, Landespastor Winkelmann;

Kirchenkreis Ludwigslust: Pastor Banek, Pastor Lagies;
Kirchenkreis Malchin: Pastor Bodenmüller;
Kirchenkreis Parchim: Pastor Heydenreich, Kreiskatechet Walter;
Kirchenkreis Rostock-Land: Pastor Kändler;
Kirchenkreis Rostock-Stadt: Pastor von Maltzahn, Frau Richert;
Kirchenkreis Schwerin: Pastor Jahnke;
Kirchenkreis Stargard: Pastor Fehlandt, Pastor Lipold;
Kirchenkreis Wismar: Propst Maerker, Pastor Robatzek.

Schwerin, den 2. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

5) G. Nr. /100/1 Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

In die Prüfungskommission für die katechetischen Prüfungen ist

Pastor Heinrich Stühmeyer in Wismar berufen worden.

Schwerin, den 18. Januar 1972

Der Oberkirchenrat
H. Timm

6) G. Nr. /728/ VI 48 o

Organistenprüfung

Die nächste Organistenprüfung (C- und D-Prüfung) findet am Montag, dem 7. Mai 1973, beim Oberkirchenrat in Schwerin statt. Anmeldungen dazu bis zum 18. April 1973 erbeten.

Schwerin, den 22. November 1972.

Der Oberkirchenrat
H. Timm

7) G. Nr. /98/8 II 37a²

Betrifft: Mitteilungsblatt des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR

Die für die Herren Propste bestellten Mitteilungsblätter des Bundes können aus der Propsteikasse bezahlt werden, wenn die Propsteisynode dem nicht widerspricht. Es sollte bedacht werden, daß es aus Informationsgründen wichtig ist, daß mindestens ein Exemplar des Mitteilungsblattes im Bereich einer Propstei vorhanden ist. Es steht aber den Herren Propsten frei, die Mitteilungsblätter des Bundes abzubestellen, falls sie keine Möglichkeit sehen, auf örtlicher Ebene oder auf Propsteiebene die Kosten für das Mitteilungsblatt aufzubringen. Im Jahre 1973 wird eine Bezahlung der Mitteilungsblätter für die Propsteien durch die Landeskirchenkasse in keinem Fall mehr erfolgen.

Schwerin, den 15. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

8) G. Nr. /5/ Diakonisches Werk, Prediger, II. Pfarrstelle

Betrifft: Diakonisches Werk, Pfarrstelle I und II
Auf Beschluß der Kirchenleitung vom 2. November 1972 ist eine II. Pfarrstelle beim Diakonischen Werk (Innere Mission und Hilfswerk) mit Wirkung vom 1. November 1972 eingerichtet worden. Die Pastorinnenstellen beim Diakonischen Werk sind bereits mit dem 1. April 1972 in Durchführung des Kirchengesetzes vom 3. März 1972 über Ausbildung, Anstellung und Dienst von Theologinnen aufgehoben worden.

Schwerin, den 30. November 1972

Der Oberkirchenrat
Rathke

9) G. Nr. /23/ Toitenwinkel, Verwaltung

Aus der Kirchgemeinde Rostock-Toitenwinkel wurden mit Wirkung vom 26. April 1972 in die Slütergemeinde (Rostock-Dierkow) umgemeindet:

Rostock-Peez
Rostock-Nienhagen
Rostock-Hinrichsdorf (Alt und Neu).

Die Kirchgemeinde Rostock-Toitenwinkel mit den Ortschaften

Rostock-Toitenwinkel
Rostock-Krummendorf
Rostock-Petersdorf

wird mit Wirkung vom 1. Januar 1973 mit der St. Michaelsgemeinde (Rostock-Gehlsdorf) verbunden.

Die Pfarrstelle Rostock-Toitenwinkel wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1972 aufgehoben.

Schwerin, den 7. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

10) G. Nr. /10/ Bernitt, Verwaltung

Die Dörfer Penzin und Groß Gischow werden aus der Kirchgemeinde Neukirchen in die Kirchgemeinde Bernitt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 umgemeindet.

Schwerin, den 19. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

11) G. Nr. /5/ Pässe, Verwaltung

Die Ortschaft Klein Gischow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1973 aus der Kirchgemeinde Berendshagen in die Kirchgemeinde Bernitt umgemeindet.

Schwerin, den 22. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

12) G. Nr. /3/ Uelitz, Verwaltung

Der Ort Sülte mit Hasenhäge wird aus der Kirchgemeinde Uelitz in die Kirchgemeinde Sülstorf mit Wirkung vom 1. Juli 1972 umgemeindet.

Die Umstellung der Treuhandkasse erfolgt zum 1. Januar 1973.

Schwerin, den 1. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

13) G. Nr. /12/ Lancken, Verwaltung

Die Ortschaft Darze wird aus der Kirchgemeinde Grebbin in die Kirchgemeinde Lancken mit Wirkung vom 1. Februar 1973 umgemeindet.

Schwerin, den 19. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

14) G. Nr. /12/ Dambeck, Verwaltung

Die Ortschaft Petersdorf wird mit Wirkung vom 1. April 1973 aus der Kirchgemeinde Beidendorf in die Kirchgemeinde Gressow umgemeindet.

Die Orte Metelsdorf, Martensdorf, Wismarsche Papiermühle und Niendorf-Ausbau werden mit Wirkung vom 1. April 1973 aus der Kirchgemeinde Beidendorf in die Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg umgemeindet.

Die Ortschaft Niendorf mit Glashagen wird mit Wirkung vom 1. April 1973 aus der Kirchgemeinde Beidendorf in die Kirchgemeinde Hohen Viecheln umgemeindet.

Somit ergibt sich die Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf mit folgendem Gemeindebereich:

Dambeck — Kirche mit Orgel —, Dallendorf, Bobitz, Naudin, Neuhof.

Beidendorf — Kirche mit Orgel —, Klüßendorf, Köchelstorf, Luttersdorf, Rastorf, Saunstorf, Neu-Saunstorf, Scharfstorf, Schulenbrock, Grapen Stieten.

Schwerin, den 19. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

15) G. Nr. /4/ Schwaan, Verwaltung
/1/ Kambs, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Groß Grenz mit den Ortschaften Groß Grenz, Klein Grenz und Bröbberow, bisher mit der Kirchengemeinde Kambs verbunden, wird am 1. Januar 1973 mit der Kirchengemeinde Schwaan verbunden.

Schwerin, den 19. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

16) G. Nr. /13/ Karchow, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Karchow wird mit der Kirchengemeinde Kieve verbunden zum 1. Januar 1973.

Karchow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Die Kirchengemeinde Minzow wird mit der Kirchengemeinde Röbel, St. Nikolai zum 1. Januar 1973 verbunden.

Die Kirchengemeinde Bütow wird mit der Kirchengemeinde Wredenhagen zum 1. Januar 1973 verbunden.

Die Kirchengemeinde Leizen wird mit der Kirchengemeinde Massow zum 1. Januar 1973 verbunden.

Minzow wird bis zur Emeritierung von Pastor Vollmar von der Pfarre Massow her versorgt werden.

Schwerin, den 21. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

17) G. Nr. /12/ Perlin, Verwaltung
/11/Pokrent, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Pokrent und die Kirchengemeinde Perlin werden zum 1. Januar 1973 verbunden.

Pfarrort ist Pokrent.

Perlin wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 22. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

18) G. Nr. /26/ Parum, Verwaltung
/7/ Stralendorf, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Stralendorf und die Kirchengemeinde Parum werden mit Wirkung vom 1. Januar 1973 verbunden.

Pfarrort ist Parum.

Stralendorf wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 22. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

19) G. Nr. /23/ Kieve, Verwaltung

Die Ortschaft Kroneiche wird mit Wirkung vom 1. Januar 1973 zur Kirchengemeinde Minzow gelegt.

Die Ortschaft Wackstow ist bereits mit Wirkung vom 21. Mai 1958 zur Kirchengemeinde Karchow gelegt.

Diese Feststellungen werden nötig im Zusammenhang mit der Aufteilung der ruhenden Pfarrstelle Karchow.

Schwerin, den 8. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

20) G. Nr. /16/ Gresse, Verwaltung

Die Kirchengemeinden Gresse und Granzin werden rückwirkend zum 1. Januar 1973 verbunden. Wohnort des Pastors ist Gresse.

Schwerin, den 19. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Siegert

21) G. Nr. /156/ III 3 g

Änderung des Kontenrahmens (Titeileinteilung) für die Kirchengemeinderatskassen — Kirchl. Amtsblatt 1970 Nr. 9/10 S. 2 —

1. Auf Grund der 1. Anordnung zur Änderung der Finanzordnung für die Kirchengemeinden und Kirchen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 2. Dezember 1972 ist im Kontenrahmen für die Kirchengemeinderatskassen zu streichen:

E.-Kap. IV/8 — Pacht aus Kirchhofsländereien —

2. Bei Druck des Kontenrahmens im Kirchl. Amtsblatt 1970 Nr. 9/10 S. 2 ist ausgelassen, daher neu einfügen:

A.-Kap. V/2 — Vergütung nicht SV-pflichtiger Katecheten —

Die bisherigen A.-Kap. V/2, V/3, V/4, V/5 werden A.-Kap. V/3, V/4, V/5, V/6.

Bei Druck des Haushaltsplanes — / Abrechnungsvordrucke — ist diese Änderung bereits berücksichtigt.

Schwerin, den 22. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Rossmann

22) G. Nr. /24/ Neustadt-Glewe, Geschenke

Schwester Ingrid Herbst schenkte der Gemeinde in Neustadt-Glewe einen handgewebten Teppich für den Altarraum der Kirche.

Schwerin, den 21. Dezember 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

II. Personalien

G. Nr. /12/ VI 504a

Der Pastor Gustav Adolph Günther ist mit Wirkung vom 1. Januar 1973 zum Propst der Propstei Lübz bestellt worden.

Schwerin, den 12. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Rathke

G. Nr. /25/2 Spangenberg, P. A. †

Heimgerufen wurde am 10. Dezember 1972 der Oberkirchenrats-Präsident i. R. Gustav Spangenberg in Schwerin im Alter vom 88 Jahren.

Der Heimgerufene übernahm nach Beendigung des 2. Weltkrieges im Auftrage des Landesbruderrats der Bekennenden Kirche den Dienst im Oberkirchenrat. Die neukonstituierte Landessynode wählte ihn 1946 zum Präsidenten des Oberkirchenrats. Dieses Amt hat der Heimgerufene bis zu seiner Pensionierung im Juli 1959 mit großer Hingabe bekleidet. Seine Sachkenntnis und Festigkeit haben der Kirche in den schwierigen Zeiten des Neuanfangs nach 1945 wertvolle Dienste geleistet. In Dankbarkeit wird seines Namens bei uns gedacht werden.

Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm.

Schwerin, den 4. Januar 1973

Der Oberkirchenrat
Rossmann

Übertragung einer Pfarre

Der Pastorin Ursula Trettin in Ludwigslust ist die Pfarre III an der Kirche im Stift Bethlehem zu Ludwigslust zum 1. November 1972 übertragen worden.

/522/1 Ludwigslust — Stift Bethlehem, Prediger

Dem Propst Axel Walter in Karbow ist die Pfarre III an der Heilig-Geist-Kirche in Rostock zum 1. Januar 1973 als Pastor übertragen worden.

/465/1 Rostock — Heilig-Geist, Prediger

Dem Pastor Friedolf Heydenreich in Burow ist die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1973 übertragen worden. Damit ist der Dienst in der Kirchgemeinde Benthien in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Lübz verbunden.

/231/ Burow, Prediger

Beauftragung:

Die Pfarrvikarin Inge Heiling, bisher Kirchl. Pressedienst, wird gemäß § 8, 3 des Theologinnengesetzes vom

3. März 1972 mit Wirkung vom 1. November 1972 mit der Wahrnehmung des pfarramtlichen Dienstes auf der Pfarrstelle II des Diakonisches Werkes beauftragt.

/27/1 Inge Heiling, Pers.-Akten

In den Ruhestand versetzt wurde:

Pastor Helmut Schulenburg in Rühlow auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Januar 1973.

/28/4 Helmut Schulenburg, Pers.-Akten

Veränderungen zum Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/1972

Seite 2

Ludwigslust — Stift Bethlehem III. Pfarrstelle
1. 11. 1972 Ursula Trettin
Pastorinnenstelle streichen

Seite 3

Breesen
1. 1. 1973 bei Erwin Horning Vikar streichen
Amtsbezeichnung „Pastor“

Seite 4

Burow
mit Dienst in der Kirchgemeinde Benthien
in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Lübz
1. 1. 1973 Fridolf Heydenreich

Karbow
1. 1. 1973 Axel Walter streichen
z. Z. unbesetzt

Rostock — Heilig-Geist III
1. 1. 1973 z. Z. unbesetzt streichen
Axel Walter

Seite 7

Rühlow
1. 1. 1973 Helmut Schulenburg streichen
z. Z. unbesetzt

Neuenkirchen
1. 2. 1973 bei Lothar Lewek Pfarrdiakon streichen
Amtsbezeichnung „Pastor“

Seite 9

Kirchl. Pressedienst
Theologinnenstelle streichen
1. 11. 1972 Inge Heiling streichen

Diakonisches Werk II. Pfarrstelle (neu eingerichtet)
1. 11. 1972 Inge Heiling, Pfarrvikarin
Theologinnenstellen streichen

02010 vj 32209

P 4

0211 Pfarramt
Schlagsdorf
Fach Nr. 43